

## Liebe Freunde und Förderer,

Facebook (Meta) spioniert unsere Daten aus und handelt damit. Das passiert bereits bei einer Anmeldung und in der Folge bei allen Internet-Aktivitäten. Ja sogar wenn wir – ohne bei Facebook angemeldet zu sein – auf den Facebook-Link auf Seiten Dritter klicken, werden intimste Daten gesammelt.

Der VSV geht nun mit Klagen gegen dieses Geschäftsmodell vor. Zum einen hat der VSV in Deutschland gegen Meta eine Abhilfeklage eingebracht. Da warten wir darauf, dass das Bundesamt für Justiz diese Klage veröffentlicht und sich alle Internet-User ohne Kostenrisiko anmelden können.

Am Handelsgericht Wien haben wir Meta auf Unterlassung geklagt. Die Folge: Schadenersatzansprüche wegen Datenschutzverletzungen können nicht verjähren.

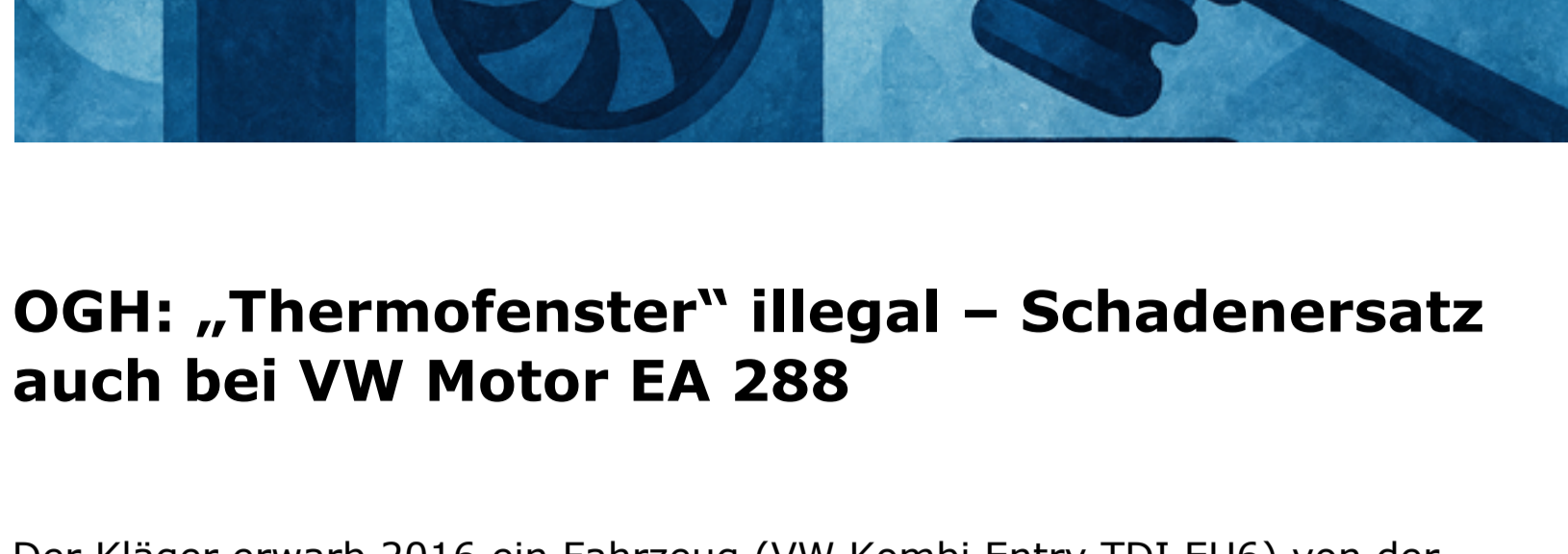
Wir warten die Entwicklung der dt. Abhilfeklage ab, bevor wir eine solche Klage auch in Österreich einbringen. Dennoch kann man sich dazu bereits jetzt kostenlos anmelden:

[www.meta-klage.at](http://www.meta-klage.at)

Herzliche Grüße

**Ihre Daniela Holzinger**

**Obfrau VSV**



## OGH: „Thermofenster“ illegal – Schadenersatz auch bei VW Motor EA 288

Der Kläger erwarb 2016 ein Fahrzeug (VW Kombi Entry TDI EU6) von der Erstbeklagten, das von der Zweitbeklagten (VW) hergestellt wurde. Das Fahrzeug ist mit einem Dieselmotor des Typs EA 288 ausgestattet, der eine sogenannte Abschaltvorrichtung enthält. Diese Abschaltvorrichtung, ein „Thermofenster“, reduziert die Abgasrückführung außerhalb eines Temperaturbereichs von 12 °C bis 39 °C. Der Kläger war beim Kauf nicht über diese Abschaltvorrichtung informiert und hätte das Fahrzeug nicht erworben, wenn ihm deren Existenz bekannt gewesen wäre.

Der Kläger fordert von der Zweitbeklagten Schadenersatz in Höhe von 25.224,90 EUR (Kaufpreis abzüglich eines Benutzungsentgelts) Zug um Zug gegen Rückgabe des Fahrzeugs. Alternativ verlangt er eine Preisminderung von 5.000 EUR. Er argumentiert, dass die Abschaltvorrichtung unzulässig sei und die Nutzung des Fahrzeugs dadurch eingeschränkt werde.

Der Schaden des Klägers liege in der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Fahrzeugs, da die unzulässige Abschaltvorrichtung die Gültigkeit der Typgenehmigung und der Übereinstimmungsbescheinigung infrage stellt. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Nutzung, Anmeldung, dem Verkauf oder der Inbetriebnahme des Fahrzeugs.

**Der OGH entschied, dass das Thermofenster eine unzulässige Abschaltvorrichtung gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 darstellt und VW als Hersteller des Fahrzeugs für den Verstoß gegen das Schutzgesetz haftet.**

Ein Rechtsirrtum von VW kann nicht geltend gemacht werden, da die rechtliche Unzulässigkeit der Abschaltvorrichtung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) eindeutig geklärt wurde.

Das Urteil hat weitreichende Bedeutung, da es sich um einen Fall handelt, der im Zusammenhang mit dem Abgasskandal steht und zahlreiche ähnliche Fälle betrifft. Es stellt klar, dass Fahrzeughersteller für unzulässige Abschaltvorrichtungen haftbar gemacht werden können, auch wenn sie nicht direkt in einem Vertragsverhältnis mit dem Käufer stehen.

Als Verbraucherschutzverein werden wir hier in Kürze eine Möglichkeit anbieten sich um Schadenersatz anmelden zu können. Mehr auf der Website des VSV:

<https://www.verbraucherschutzverein.eu/sammelaktionen/>

(OGH 9 Ob 92/25g)



## Lebensversicherungen: Lebensversicherung Liechtenstein FundLife Capital

Die fondsgebundenen Lebensversicherungen Liechtenstein FundLife Capital der Swiss Life (Liechtenstein) AG (ehemals Produkte derCapitalLeben Versicherung AG) stellen Versicherungsnehmer:innen einen Vermögensaufbau durch ihre Prämien in Aussicht, die Produkte werden vor allem als **Altersvorsorge und als konservative Geldanlage** vertrieben.

Aufgrund intransparenter und kaskadenartiger Abschluss- und Verwaltungskosten der Polizzen sind sie aber für den Vermögensaufbau oft ungeeignet: **der Großteil der Wertsteigerung der einbezahlten Prämien fließt über mehrere Kostenpositionen der Swiss Life und anderen Finanzdienstleistern, nicht aber den Verbraucher:innen zu.**

In den Versicherungsunterlagen werden die Verbraucher:innen meist nicht oder nicht ausreichend transparent auf die anfallenden Kosten, noch auf die Tatsache, dass das Versicherungsprodukt aufgrund der Gesamtkostenbelastung kaum zum Vermögensaufbau geeignet ist, hingewiesen. Dieser Verstoß gegen gesetzliche Informationspflichten hat Folgen: Betroffene Versicherungsnehmer:innen haben einen Anspruch auf **Rücktritt** von ihren Versicherungsverträgen, Rückerstattung der nicht (transparent) offengelegten Gesamtkosten, und **Schadenersatz**.

### Welche Lebensversicherungen sind betroffen?

Betroffen sind Versicherungsprodukte unterschiedlichster Lebensversicherungsunternehmen. Derzeit bezieht sich die Aktion des VSV allerdings **nur auf die Lebensversicherungspolizzen Liechtenstein FundLifeCapital** der Swiss Life (Liechtenstein) AG (ehemals Produkte derCapitalLeben Versicherung AG). Eine Teilnahme an der Sammelaktion mit anderen Lebensversicherungsprodukten ist nicht möglich.

[weiterlesen »](#)

## AKTUELLE WEBINARE



### ERBEN – aber richtig!

>> 22.10.2025, 18 Uhr

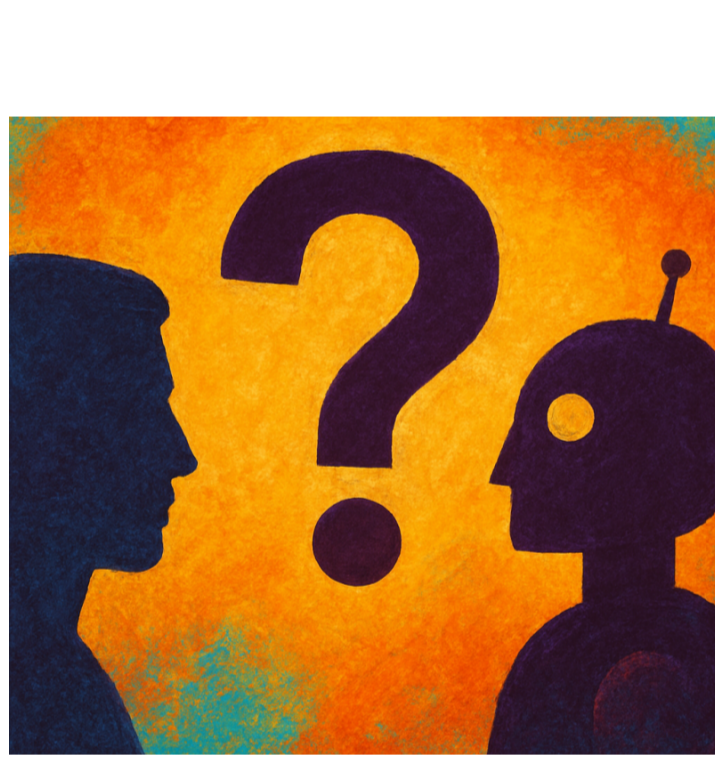
Im Zuge des Webinars stellt die Juristin Susanne Altmann von unserem Kooperationspartner, der ARAG Rechtsschutzversicherung, die Grundzüge des österreichischen Erbrechtes (Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteil und Regelung etwa durch Testament) vor. Das Webinar richtet sich an juristische Laien, aber auch an (mögliche) Betroffene.

**mit Mag. Susanne Altmann, Juristin und zertifizierte Trainerin, ARAG Österreich**

**Reihe: Erbrecht**

**Ort: online**

[anmelden »](#)



### Künstliche Intelligenz – schaffen wir uns gerade selbst ab?

>> 05.11.2025, 18 Uhr

Künstliche Intelligenz ist gekommen, um zu bleiben – doch viele fragen sich: Was bedeutet das für mich und meinen Arbeitsplatz? Wie wird sich Bildung und Gesellschaft verändern? In diesem Webinar beleuchten wir die Chancen und Risiken von Large Language Models (LLMs), zeigen live, wie sie im Alltag und Beruf helfen können – und sprechen offen über Ängste, Mythen und reale Herausforderungen.

**mit Mag. Leopold Quell, Raiffeisen Capital Management**

**Reihe: Künstliche Intelligenz**

**Ort: online**

[anmelden »](#)



Beste Grüße!

**NRAbg. a.D. Daniela Holzinger BA  
Obfrau Verbraucherschutzverein (VSV)**

A-1060 Wien, Mittelgasse 6/2/5  
Lokaleingang: Oskar Werner Platz  
[www.verbraucherschutzverein.eu](http://www.verbraucherschutzverein.eu)

Geschäftskonto: Erste Bank / IBAN: AT52 2011 1840 3358 9800



VSV-ARAG Verbraucher:innen Rechtsschutz